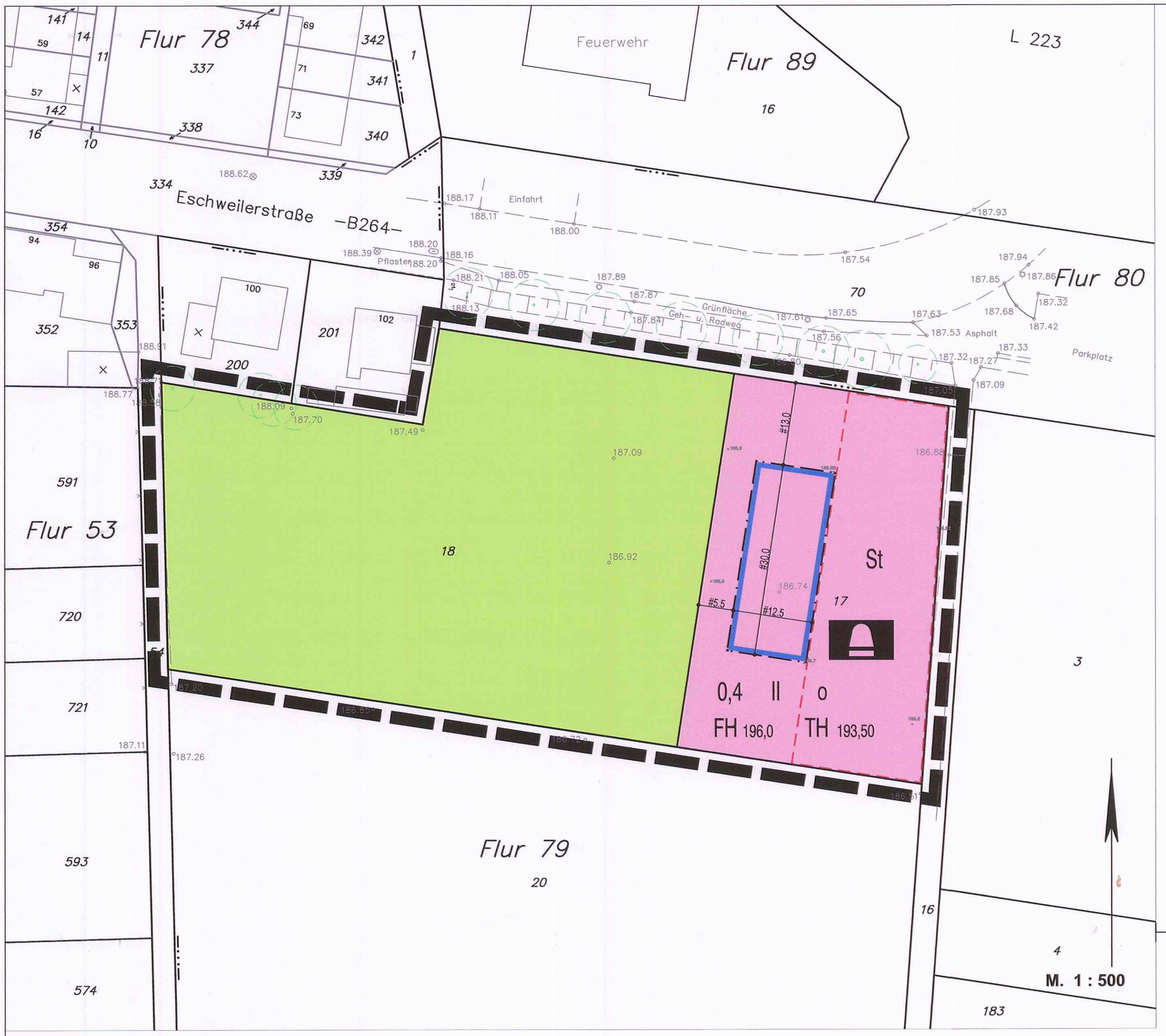
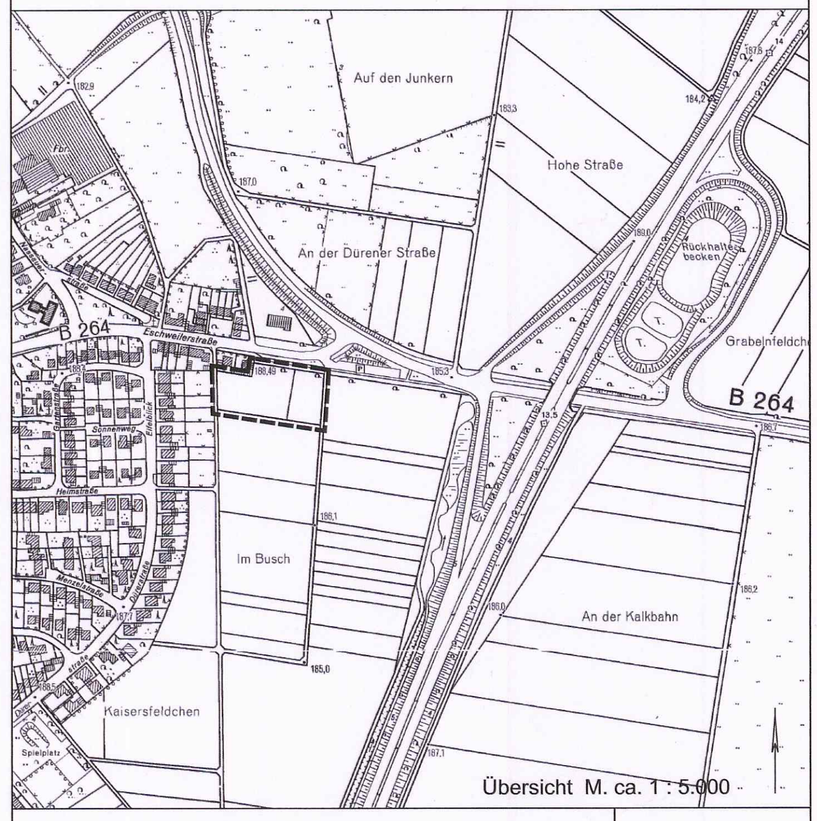
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 197





Bereich: Eschweilerstraße

Gemarkung: Broichweiden

Flur: 79

1 . Ausfertigung

LEGENDE

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 — Grundflächenzahl
- III — Zahl der Vollgeschosse
- TH 193,50 — Max. Traufhöhe über NN
- FH 196,0 — Max. Firsthöhe über NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o — Offene Bauweise
- Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Polizei

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St — Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 01.12.05 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: **197** aufzustellen.
Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 31.08.06 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 15.09.2006

Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 18.09.2006 bis einschl. 17.10.2006 statt.

Würselen, den: 5.12.2006

Stadtoberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert / ergänzt worden.

A) Es hat eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Würselen, den:

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 12.12.2006 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 15.01.2007

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 15.1.07

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 20.04.2007 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird mit der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 27.04.2007

Stadtoberbaurat

Hinweis:

Bauvorhaben, die die nach §§12-17 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) festgesetzten Höhen überschreiten (auch Bauhilfsanlagen, Kräne usw.), bedürfen einer besonderen luftrechtlichen Zustimmung bzw. Genehmigung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 7.3.1995 (GVNRW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung sowie eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 15.09.2006

Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 16.09.06) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Siegel

Dipl.-Ing. Gehrmann Öff. best. Vermessungsingenieur

Würselen, den: 04.12.2006

(Ö.b.V.I.)